

Die Gemeinde Wien für die Kriegsgefangenen. Die Gemeinde Wien hat sich bisher an allen Kriegsfürsorgeaktionen für Soldaten und deren Angehörigen und für die durch den Krieg in Not Geratenen beteiligt, nur bezüglich der Kriegsgefangenen und der im feindlichen Ausland internierten Landsleute ist bisher eine Fürsorgeaktion nicht unternommen worden, weil eine ziemliche Unsicherheit nach der Richtung herrschte, ob die Zuwendungen auch wirklich in die richtigen Hände gelangen. Hinsichtlich der in England und Frankreich internierten Oesterreicher wurde erhoben, daß sich unter diesen 1150 Personen befinden, die in Wien geboren sind oder in Wien gewohnt haben, und daß ihnen etwaige Liebesgaben auch aus-

gefolgt werden. Bezüglich Rußlands führte erst die zu Ende des vorigen Jahres in Stockholm zusammengetretene Konferenz zwischen dem österreichisch-ungarischen und dem russischen Roten Kreuz eine Organisation des Liebesgabendienstes aus den Ländern der Zentralmächte nach Rußland und umgekehrt herbei. Es ist nun möglich, sogar Kriegsgefangenen, die an der chinesischen Grenze interniert sind, Liebesgaben zu senden. Bezüglich der in Italien festgehaltenen Kriegsgefangenen, besonders jener, die aus Serbien dahingekracht wurden, sind Verhandlungen des Fürsorgekomitees unseres Roten Kreuzes und der Gefangenenkommission des italienischen Roten Kreuzes im Zuge. Dr. Weiskirchner, der einen ausführlichen Bericht über diese Angelegenheit dem Stadtrat vorlegte, bemerkte, es sei daher jetzt die Zeit gekommen, daß sich auch die Gemeinde Wien an dem Liebesgabenwerk für die im feindlichen Ausland internierten oder Kriegsgefangenen österreichischen Staatsbürger beteilige. Hierbei wäre der Wunsch auszudrücken, daß mit der von der Gemeinde Wien gewidmeten Spende vorzüglich jene Gefangenen- und Interniertenlager bedacht werden, in denen sich Wiener befinden. An die Spende jedoch die Bedingung zu knüpfen, daß mit ihr nur Wiener beteiligt werden dürfen, sei mit Rücksicht auf die Art der Organisation dieses Liebesgabendienstes, der eine solche Unterscheidung nicht ermöglicht, untunlich. Als Gaben (nur im neuen Zustand) sind zugelassen: warme Hemden, warme Unterhosen, wollene Strümpfe, gestrickte Westen oder Sweaters, warme Handschuhe, Pulswärmer, Kniewärmer, Brustwärmer, Kniewärmer, Leibbinden, Schals, Taschentücher, Handtücher, Hosenträger ohne Gummi, Seife, Zahnbürsten, Kämme, Ungeziefermittel. Es sei am zweckdienlichsten, wenn die Gemeinde Wien nicht selbst Liebesgaben dieser Art anschafft, sondern daß sie einen Betrag dem Kriegsfürsorgeamt mit dem Ersuchen zur Verfügung stellt, passende Liebesgaben anzukaufen und diese den Internierten und den Kriegsgefangenen zukommen zu lassen. Folgender Antrag des Bürgermeisters wurde dann zum Beschluß erhoben: Die Gemeinde Wien widmet den Betrag von 10.000 Kronen für Zwecke von Liebesgaben an die im feindlichen Ausland internierten oder Kriegsgefangenen Oesterreicher, wobei jene Gefangenen- und Interniertenlager zu berücksichtigen sind, in denen sich Wiener befinden.